

RU6-K-2315/002-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen vom Amt der NÖ Landesregierung am 10. Dezember 2021,

Ort der Amtshandlung: Laab im Walde

Beginn: 14:00 Uhr

Leiterin der Amtshandlung: Bernadette Maukner

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende:

Dipl.-Ing. Wolfgang Zenker als verkehrstechnischer Amtssachverständiger

Verena Preßlauer als Vertreterin der VOR GmbH

Für die Gemeinde Wolfsgraben:

Amtsleiter Thomas Stagl

Brigitte Klar

Gegenstand der Amtshandlung

Befahrung der KFL 253 zur Feststellung der Streckeneignung, sowie Überprüfung von Haltestellen in der Gemeinde Laab im Walde.

Der Leiter der Amtshandlung

- prüft die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse und legt den Gegenstand der Verhandlung dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig durch persönliche Verständigung geladen wurde;
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

A) ORTSAUGENSCHEIN

Daten zum verwendeten Omnibus:

MARKE: Mercedes Citaro TYPE: Low Entry Line

LÄNGE: 12,50 m BREITE: 2,550 m

Am heutigen Tag wurden alle Teilstrecken mit einem Omnibus besichtigt und befahren.

Die Streckenbefahrung erfolgte bei winterlichen Straßenverhältnissen.

B) BEFUND und GUTACHTEN

des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik:

Strecken

Gegen die Befahrung der Strecken der KFL 253 in der Gemeinde Laab im Walde besteht aus verkehrstechnischer Sicht, bei Vorschreibung folgender Auflagen keine Einwände.

- Alle Wende- bzw. Umkehrmanöver dürfen nur in einem Zug im Vorwärtsgang durchgeführt werden.
- Es dürfen Omnibusse mit einer LÄNGE bis 12,5 Metern, zum Einsatz kommen.

C) BEFUND und GUTACHTEN

des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik:

Haltestellen

Es werden von der Amtsabordnung in Anwesenheit der Verhandlungsteilnehmer die Haltestellen besichtigt und begutachtet.

④ Laab im Walde Abzw. Wallberghütte

FR: Breitenfurth

Befund:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der B13 gegenüber dem Anwesen Liesinger Straße 65, etwa auf Höhe von KM 13,100. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen der B13. Entlang der Fahrbahn verläuft eine Hochbordleiste. Im Haltestellenbereich besteht jedoch keine staubfrei befestigte Auftrittsfläche. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 100 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Freiland. Im Zuge der B13 ist in diesem Abschnitt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt.

Gutachten:

Was den Standort der Haltestelle betrifft, so kann dieser zur Kenntnis genommen werden.

Einen wesentlichen Mangel stellt jedenfalls das Fehlen einer staubfreien Befestigung im Bereich der Auftrittsfläche der Fahrgäste dar. Diese ist ehebaldigst in einer Länge von min. 12 m und einer Breite von min. 1,5 m zu ergänzen.

FR: Wolfsgraben

Befund:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der B13 vor dem Anwesen Liesinger Straße 65, etwa auf Höhe von KM 13,100. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen der B13. Entlang der Fahrbahn verläuft eine Hochbordleiste an die eine Grünfläche angrenzt. Im Haltestellenbereich besteht jedoch keine staubfrei befestigte Auftrittsfläche.

Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 150 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Freiland. Im Zuge der B13 ist in diesem Abschnitt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt.

Gutachten:

Was den Standort der Haltestelle betrifft, so kann dieser zur Kenntnis genommen werden.

Einen wesentlichen Mangel stellt jedenfalls das Fehlen einer staubfreien Befestigung im Bereich der Auftrittsfläche der Fahrgäste dar. Diese ist ehebaldigst in einer Länge von min. 12 m und einer Breite von min. 1,5 m zu ergänzen.

④ Laab im Walde Friedhof

FR: Breitenfurth

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der B13 unmittelbar vor dem Friedhof (gegenüber dem Anwesen Hoffeldstraße 25). Als Aufstellbereich für die Busse ist eine Haltestellenbucht vorhanden. Als Auftrittsfläche für die wartenden Fahrgäste dient ein überbreiter Gehsteig.

Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 100 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden.

FR: Wolfsgraben

Befund:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der B13 unmittelbar gegenüber dem Friedhof (vor dem Anwesen Hoffeldstraße 25). Als Aufstellbereich für die Busse dient ein ca. 2m breiter asphaltierter Seitenstreifen, welcher durch eine zweischarige Tiefbordleiste, sowie eine Bodenmarkierung, von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Die Aufstellung der Busse im Haltestellenbereich erfolgt teilweise abseits des durchgehenden Fahrstreifens der B13, wobei eine Vorbeifahrt an den Bussen möglich ist.

Als Auftrittsfläche für die wartenden Fahrgäste dient der vorhandene Gehsteig.

Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 70 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden.

④ Laab im Walde Reitsportzentrum

FR: Breitenfurth

Befund:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der Gemeindestraße Hauptstraße unmittelbar vor dem Beginn des Anwesens Hauptstraße 41. Die Busse halten zu Fahrgastwechsel am Fahrstreifen. Als Auftrittsfläche dient der vorhandene Gehsteig.

Die Haltestelle ist für nachfolgende Lenker ab der westlichen Abzweigung der Hauptstraße von der B13 erkennbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden.

FR: Wolfsgraben:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der Gemeindestraße Hauptstraße gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 41. Die Busse halten zu Fahrgastwechsel am Fahrstreifen. Für die wartenden Fahrgäste wurde eine staubfrei befestigte Auftrittsfläche auf Hochbord mit einer Länge von 12 m und einer Breite von 1,5m errichtet. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 70 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden.

④ Laab im Walde Schlossgasse

FR: Breitenfurth

Befund:

Die Haltestelle befindet sich derzeit vor dem Anwesen Hauptstraße 17. Als Aufstellbereich für die Busse ist eine Haltestellenbucht vorhanden. Als Auftrittsfläche für die wartenden Fahrgäste dient der vorhandene Gehsteig. Beim Ortsaugenschein konnte festgestellt werden, dass die Sicht von nachkommenden Lenkern auf Busse, die im Haltestellenbereich halten, auf etwa 30 m eingeschränkt ist. Dies ergibt sich aufgrund eines, der Haltestelle vorgelagerten, in Fahrtrichtung gesehenen Rechtsbogens, sowie aufgrund der an der Bogeninnenseite vorspringenden Bebauung. Die Hauptstraße verläuft in diesem Abschnitt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Gutachten:

Was die Gestaltung der Haltestellenbucht und der Auftrittsfläche betrifft, so kann diese aus verkehrstechnischer Sicht zur Kenntnis genommen werden. Als nicht

unproblematisch ist jedoch die eingeschränkte Sicht auf die Haltestelle zu bewerten. Dies gilt insbesondere auf die Erkennbarkeit der aus der Haltestelle ausfahrenden Busse für nachfolgende Lenker.

Im Hinblick auf den verkehrssicheren Betrieb wird es daher als erforderlich erachtet, den Haltestellenbereich für nachfolgende Lenker zur Erhöhung des Aufmerksamkeitsgrades durch Verkehrszeichen anzukündigen. Geeignet hierfür ist die Anbringung eines VZ gem. § 50 Z16 StVO 1960 „Andere Gefahren“ zumindest 50 m vor der Haltestelle. Das VZ ist mit dem Zusatz „Bushaltestelle“ sowie eine Angabe der konkreten Entfernung zu versehen.

FR: Wolfsgraben

Befund:

Die Haltestelle ist derzeit unmittelbar vor der Zufahrt zum Anwesen Hauptstraße 22 kundgemacht. Als Aufstellbereich für die haltenden Busse ist eine Haltestellenbucht vorhanden. Die Anbindung des Anwesens Hauptstraße 22 dient dabei als Ausfahrtskeil.

Als Auftrittsfläche für die wartenden Fahrgäste dient der vorhandene Gehsteig. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 100 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden.

④ Laab im Walde St.-Koloman-Gasse

FR: Breitenfurth

Befund:

Die Haltestelle befindet sich am Beginn des gegenüberliegenden Anwesens Hauptstraße 38a (Pfarrkirche). Für die Busse besteht im Aufstellbereich eine Buchtartige Aufweitung mit etwa 1 m Breite. Als Auftrittsfläche für die wartenden Fahrgäste dient der vorhandene Gehsteig.

Im Haltestellenbereich wurde ein Wartehaus errichtet. Dieses ragt mit der Dachtraufe bis zur Bordsteinleiste des Gehsteigs. Dadurch ist ein Aufstellen der Busse zum Fahrgastwechsel unmittelbar neben der Bordsteinleiste und parallel derselben nicht möglich. Beim heutigen Ortsaugenschein wurde mit den Vertretern der Gemeinde vereinbart, dass das Wartehaus um zumindest 50 cm zurückversetzt wird. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung

von etwa 50 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Was den Standort und die vorhandene Auftrittsfläche betrifft, so entspricht die Haltestelle den verkehrstechnischen Anforderungen. Einen wesentlichen Mangel stellt jedoch die in das Lichtraumprofil hineinragende Dachtraufe des Wartehauses dar. Dieses verhindert eine Zufahrt zur Bordsteinkante parallel zu derselben. Es wird daher das Wartehaus wie im Befund beschrieben um zumindest 50 cm gegenüber dem derzeitigen Standort vom Fahrbahnrand abzurücken sein.

FR: Wolfsgraben

Befund:

Die Haltestelle befindet sich im Zuge der Gemeindestraße Hauptstraße gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 44. Als Aufstellfläche für die Busse dient ein verlängerter Längsparkstreifen. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel großteils abseits der Fahrbahn. Als Auftrittsfläche dient der vorhandene Gehsteig. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 50 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Gutachten:

Die Haltestelle kann hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden. Hingewiesen wird auf den Umstand, dass der als Aufstellbereich dienende Abstellstreifen innerhalb des 15m Bereichs vor und nach dem Haltestellenzeichen durch parkende Fahrzeuge verstellt war. Auf die einschlägigen Bestimmungen des § 24 Abs. 1 lit. e StVO 1960 wird hingewiesen.

(H) Laab im Walde Tiergartenstraße

FR: Breitenfurth

Befund:

Die Haltestelle befindet sich derzeit am Beginn des Anwesens Hauptstraße 3. Die Hauptstraße beschreibt in diesem Bereich in Fahrtrichtung nach Breitenfurth gesehen einen engen Rechtsbogen. Die Busse halten am Fahrstreifen. Es besteht eine im Bogen gelegene, relativ kurze Auftrittsfläche.

Die Trassierung in diesem Bereich bewirkt, dass die Busse nicht unmittelbar an die Auftrittsfläche zufahren können.

Am heutigen Tag wurden beim Ortsaugenschein nach eingehender Diskussion der Sachlage zwei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

1. Die Haltestelle wird um etwa 10 m in Richtung Breitenfurth verschoben. Ein in diesem Bereich zwischen dem Gehsteig und der Fahrbahn der Hauptstraße gelegene Grünstreifen mit Strauchbewuchs wird staubfrei befestigt. Dabei wird auch die Niveaulage des Gehsteiges einschließlich der Hochbordbegrenzung angeglichen werden.

Von den Vertretern der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die gesamten Nebenflächen in diesem Bereich auf Privatgrund liegen. Eine Umgestaltung setzt somit die Zustimmung des Eigentümers voraus. Seitens der Gemeinde wurde zugesagt, entsprechende Gespräche zu führen.

2. Die Haltestelle wird in Richtung Wolfsgraben vor das Haus Hauptstraße 9 verlegt. In diesem Fall wird der vorhandene Gehsteig derart adaptiert werden, dass eine Breite von zumindest 1,5 m zur Verfügung steht.

Seitens der Gemeinde wird der Behörde bekannt gegeben werden, welche der beiden Varianten künftig weiterverfolgt wird.

FR: Wolfsgraben

Befund:

Die Haltestelle ist am Ende des Anwesens Hauptstraße 8, unmittelbar vor der Einmündung der Mauerwaldgasse situiert. Die Busse halten zum Fahrgastwechsel am Fahrstreifen. Als Auftrittsfläche dient der vorhandene Gehsteig. Die Bordsteinleiste schließt jedoch in diesem Bereich nahezu niveaugleich an die Fahrbahn der Hauptstraße an. Für nachfolgende Lenker ist ein in der Haltestelle stehender Bus aus einer Entfernung von etwa 40-50 m wahrnehmbar. Der Standort der Haltestelle liegt im Ortsgebiet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.

Im Zuge des heutigen Ortsaugenscheins wurde mit den Vertretern der Gemeinde vereinbart, dass der Gehsteig im Haltestellenbereich angehoben wird. Dadurch soll eine deutliche Abgrenzung der Wartefläche der Fahrgäste vom Fahrbahnbereich erzielt werden.

Gutachten:

Was die Lage der Haltestelle betrifft, so kann diese auf verkehrstechnischer Sicht akzeptiert werden. Nicht den verkehrstechnischen Anforderungen entspricht jedoch die Gestaltung der vorhandenen Auftrittsfläche. Diese ist wie im Befund beschrieben zu adaptieren, wobei eine Bordsteinhöhe im Haltestellenbereich (auf eine Länge von zumindest 12 m) von 12 cm empfohlen wird.

Gegen die Genehmigung der Haltestellen bestehen keine verkehrstechnischen Bedenken, sofern bei den angeführten Haltestellen die im Gutachten beschriebenen Maßnahmen getroffen wurden. Nach Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen ist eine Fertigstellungsmeldung an die Abteilung Verkehrsrecht zu erbringen.

Die Haltestellen dürfen nur bedient werden, wenn die winterdienstmäßige Betreuung sichergestellt ist.

D) ERKLÄRUNGEN:

Die Anwesenden nehmen das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Jene Verhandlungsteilnehmer, welche die Anwesenheitsliste nicht am Schluss unterfertigt haben, haben sich, sofern keine Erklärung festgehalten wurde, ohne Einwand entfernt. Auf die Verlesung der Niederschrift wird verzichtet.

Ende der Amtshandlung: 16:00 Uhr.
Verhandlungsdauer: 4 halbe Stunden.